

## Betreuungsvertrag

zwischen

dem Verein **forum jugendarbeit e.V.**  
als Träger des Projekts **13plus** am Gymnasium der Stadt Warstein

- nachstehend Träger genannt -

und

der/dem/den **Erziehungsberechtigten:**

**Vater**

**Mutter**

**Name, Vorname:**

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**Anschrift:  
Straße**

\_\_\_\_\_

**Wohnort**

\_\_\_\_\_

**Mailadresse:**

\_\_\_\_\_

**Telefonnummer (privat/dienstl.):**

\_\_\_\_\_

- nachstehend Erziehungsberechtigte genannt.

Dieser Vertrag ist Voraussetzung für die Teilnahme und Betreuung des/der schulpflichtigen Kindes/er:

**Das Kind/die Kinder**

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**geboren am:**

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**wird/werden ab (Datum):**

\_\_\_\_\_

in das **Projekt 13plus** am Gymnasium der Stadt Warstein aufgenommen nach Maßgabe folgender Bestimmungen:

1. Die Anmeldung zum 13plus-Projekt erfolgt freiwillig. Sie bindet allerdings zunächst für die Dauer eines Schuljahres (01.08. bis 31.07.) und verpflichtet zur Teilnahme. Wenn der Vertrag nicht bis zum **31.05.** innerhalb dieses Betreuungsjahres schriftlich gekündigt wird, verlängert er sich automatisch um ein weiteres Schuljahr.
2. **Das Gymnasium Warstein** übernimmt im Rahmen dieser Maßnahme die schulpädagogische Begleitung, stellt die Räumlichkeiten zur Verfügung und beauftragt den Träger mit der Organisation und Durchführung des Projektes.

Durch diese schulische Anbindung sind die Kinder in gleicher Weise wie am Schulvormittag unfallversichert (GUV).

3. **Der Träger** stellt die pädagogischen Fach-/Unterstützungskräfte, führt die Betreuung an **4 Nachmittagen** im Umfang von insgesamt **12 Stunden** in der Schulwoche durch und sichert die Versorgung mit einem warmen Mittagessen.
4. Die **Lehrkräfte der Schule** und das **Betreuungspersonal** sorgen für eine inhaltliche Verbindung des Unterrichts mit dem Betreuungsangebot.
5. Für die Zeit der Betreuung übernehmen die **Betreuungspersonen** die Aufsicht über die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler. Die Schülerinnen und Schüler dürfen das Schulgelände bzw. den vorgegebenen Betreuungsbereich in dieser Zeit nicht verlassen.
6. Für die Inanspruchnahme des 13plus-Projektes wird durch den Träger ein **Teilnahmebeitrag** von z. Zt. monatlich **17 €** erhoben. Der Teilnahmebeitrag ist eine Jahresgebühr, die in monatlichen Teilbeträgen erhoben und zum 15. eines Monats für den laufenden Monat fällig wird.

## 7. Mittagsmahlzeit

Der Träger sorgt dafür, dass eine Mittagsmahlzeit gereicht wird.

Der Träger stellt den Erziehungsberechtigten die Kosten für die Bereitstellung der Mittagsmahlzeit jeden Monat für den kommenden Monat in Rechnung.

Die Gesamtkosten für die Mittagsmahlzeiten eines Schuljahres werden auf 12 Monate umgelegt. Pro Monat wird damit zur Zeit ein Betrag von **35 €** pro Kind fällig. Dieser Betrag für das Mittagessen ist deshalb durchlaufend das gesamte Schuljahr zu zahlen, auch über die Ferienzeit hinweg.

Sollten die Kosten für die Zubereitung der Mittagsmahlzeit steigen, so ist der Träger berechtigt, den höheren Kostenbeitrag von den Erziehungsberechtigten zu fordern, ohne dass es einer Vertragsänderung bedarf. Der neue Kostenbeitrag wird den Erziehungsberechtigten vorher bekannt gegeben.

8. Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, die Kosten für den Elternbeitrag und die Mahlzeiten per Einzugsermächtigung von ihrem Konto abbuchen zu lassen.
9. Um einen geregelten Ablauf der Maßnahme zu sichern, sollte das Sekretariat der Schule im Krankheitsfall des Kindes gebeten werden, die Projektleitung davon in Kenntnis zu setzen.
10. Sollte es einmal notwendig sein, dass das Kind an einem Tag nicht an der Maßnahme teilnehmen kann, oder früher gehen muss, so muss die Projektleitung darüber schriftlich informiert werden.
11. Im laufenden Betreuungsjahr ist eine vorzeitige Abmeldung durch den/die Erziehungsberechtigten mit einer Frist von einem Monat jeweils zum 01. des Folgemonats nur möglich bei
  - Änderung der Personensorge für das Kind,
  - Wechsel der Schule oder
  - längerfristige Abwesenheit des Kindes aus gesundheitlichen Gründen (mehr als 8 Wochen).
12. Das Kind kann durch den Träger nach Rücksprache mit der Schulleitung vom Projekt 13plus ausgeschlossen werden, insbesondere wenn
  - die Personensorgeberechtigten ihrer Gebührenpflicht nicht nachkommen,
  - die erforderliche Zusammenarbeit mit den Personensorgeberechtigten von diesen nicht mehr möglich gemacht wird,
  - das Verhalten des Kindes ein weiteres Verbleiben nicht zulässt.

---

Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

---

Datum

Gymnasium der Stadt Warstein – Schulleiter Werner Humbeck

---

Datum

forum jugendarbeit e.V. –Geschäftsführung Frau Brandes